

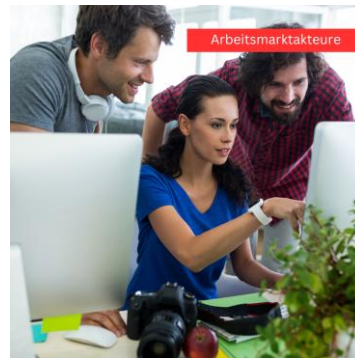


Foto: Kathrin Jegen

Ulrike Volkmann, IQ Teilvorhaben Servicestelle Fachkräfteeinwanderung NordWest

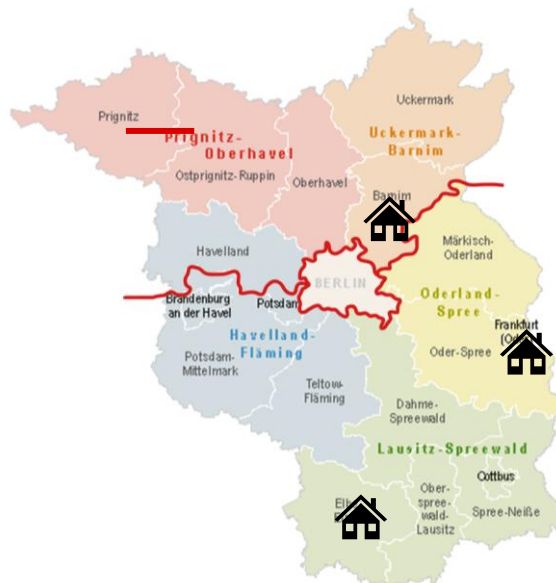
Unser Ziel

Wir **informieren Unternehmen** zu allen Themen der **Fachkräfteeinwanderung** und zur **interkulturellen Öffnung ihres Betriebes**. Wir begleiten und unterstützen sie im gesamten Prozess der Fachkräftegewinnung. Zudem **beraten wir internationale Fachkräfte**, die in Brandenburg arbeiten möchten und **Arbeitsmarktakeure/ Migrantenorganisationen** zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz.



Wer sind wir?

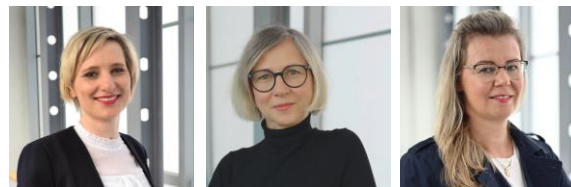
Wir sind Teil des **bundesweiten Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung kurz IQ“**, und Teil des Regionalverbunds Brandenburg, das sich zum Ziel gesetzt hat, die Arbeitsmarktchancen von Migrant*innen mit im Ausland erworbener schulischer- und beruflicher Qualifikation in Deutschland zu verbessern.



IQ Teilvorhaben „Servicestelle Fachkräfteeinwanderung NordWest“



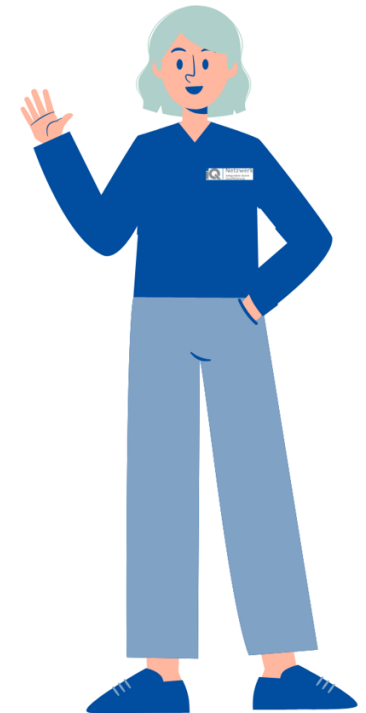
IQ Teilvorhaben „Servicestelle Fachkräfteeinwanderung SüdOst“



Fachkräften aus dem Ausland eine Chance zu geben, bedeutet, Vielfalt als Stärke zu sehen und das Potenzial globaler Talente für den Erfolg des Unternehmens zu nutzen.

Brandenburg

In Brandenburg existiert ein umfangreiches Netzwerk von Ansprechpartnern, das Unternehmen bei der Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland unterstützt und hilft, internationale Talente erfolgreich zu integrieren.





Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz - Grundlagen

Mögliche Bewerber*innen aus dem Ausland

	Bewerber*innen aus ➤ dem EU- /EWR Raum (+ Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz)	 Kein Visum + kein Aufenthaltstitel zur Einreise benötigt
	Bewerber*innen aus ➤ Australien, Israel, Japan, Kanada, der Republik Korea, Neuseeland, dem Vereinigten Königreich Großbritannien & Nordirland oder den USA	 Kein Visum zur Einreise benötigt
	Bewerber*innen aus: ➤ Drittstaaten	 Visum benötigt

Visa Arten

■ Nationales Visum:



- Das „D-Visum“ wird in der Regel mit einer Gültigkeit von 3, 6 oder maximal 12 Monaten ausgestellt.
- Das nationale Visum der Kategorie D lässt sich vor Ort in eine längerfristige Aufenthaltserlaubnis umwandeln.
- Nach der Einreise in Deutschland sollte sich daher umgehend an die zuständige Ausländerbehörde gewendet werden, um den endgültigen längerfristigen Aufenthaltstitel zu beantragen.

■ Schengen-Visum:



- Das „C-Visum“ für Kurzaufenthalte ist höchstens 90 Tage im Zeitraum von 180 Tagen gültig.
- Es berechtigt nicht zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit
- Vor der Einreise muss ein Visum bei der zuständigen deutschen Botschaft bzw. dem zuständigen Konsulat im jeweiligen Herkunftsland beantragt werden.



Wichtige Hinweise !



Sprachkenntnisse

Prüfung der
Konditionen durch
Bundesagentur für
Arbeit

Lebenshaltungskosten

Wichtige Hinweise



Krankenversicherung
für die Zeit zwischen
dem Ankommen
und Arbeitsbeginn!

Wohnadresse
wichtig

Mitteilungsfrist des
Arbeitgebers

FEG 2.0

Säule 1: Fachkräfte

Bei anerkanntem Abschluss
mehr Flexibilität beim
Zielberuf

Neuregelung Blaue Karte
EU

- Abgesenkte Gehaltsgrenzen
(41.100€ - 45.300€)
- schnellere
Niederlassungserlaubnis etc.

Säule 2: Erfahrung

Erleichterter Zugang mit

- Abschluss und
- Berufserfahrung

Anerkennungspartnerschaft

Säule 3: Potenzial

Chancenkarte

- Sprache,
- Qualifikation,
- Berufserfahrung,
- Deutschlandbezug,
- Alter)

Folgechancenkarte
Zustimmung BA

Weitere Regelungen zur Einreise von Fachkräften

Kurzzeitig kontingentierte Beschäftigung

Westbalkanregel

Pflegehilfskräfte

Rekrutierungsprogramme



Die Fachkräftesäule

Häufigste Möglichkeiten der Fachkräfteeinwanderung im AufenthG



§18a/b Vollanerkannte Fachkräfte

- Konkretes Jobangebot
- Anerkannter oder gleichwertiger Berufs-Hochschulabschluss
- Deutschkenntnisse B2
- Personen über 45 – Altersvorsorge
- §18g Blaue Karte mit Gehaltsgrenzen



§16 d Qualifizierungs- maßnahmen

- Teilweise Gleichwertigkeit
- Deutschkenntnisse
- Ggf. Konkretes Arbeitsplatzangebot
- Beschäftigung in Zshg mit Berufsqualifizierung unbegrenzt, sonst 20h
- Lebenshaltungskosten



§16a Ausbildung

- Konkretes Ausbildungsplatzangebot
- Deutschkenntnisse in Abstimmung mit Berufsschule
- Lebenshaltungskosten
- Sprachkurs vor dem Ausbildungsbeginn möglich

Pflege- und Gesundheitsberufe

→ Arbeitsmarktzugang auch für **Pflegehilfskräfte**:

- Ausbildung unter 3 Jahren
- Staatlich anerkannte Ausbildung im Pflegebereich aus D oder als gleichwertig geltend liegt vor

→ Voraussetzung: **Zustimmung BA durch „Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis“**

→ Die Ausbildung zum/-r Pflegehelfer/in ist von Land zu Land individuell geregelt und heißt je nach Bundesland anders

→ Dauer der Ausbildung 1 oder 2 Jahre, abhängig von der Region



§19c Abs.1
AufenthG i.V.m.
§22a BeschV

Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse





Die Erfahrungssäule

Allgemeine Bestimmungen

- 2 Jahre Berufsausbildung + 2 Jahre Berufserfahrung
- Arbeitsvertrag oder Arbeitsplatzzusicherung
- angemessene Gehaltsschwelle und Tarifbindung
- Anerkennung des Berufsabschlusses vorab nicht notwendig
- für reglementierte Berufe nach wie vor: Anerkennung des Abschlusses & Kenntnisse der deutschen Sprache sind vorausgesetzt



Empfehlung:
Anerkennung des
Abschlusses und
Spracherwerb



Die Potentialssäule

Einreise zur Arbeitsplatzsuche

→ **Chancenkarte** zur Suche nach einem Arbeits-/Ausbildungsplatz:

- Bei voll anerkanntem Berufsabschluss/Studium keine weiteren Voraussetzungen
- Staatlich anerkannter Abschluss mit oder ohne Anerkennung
- Deutschkenntnisse mind. A1 / Englisch B 1
- Weitere 6 Punkte aus der Punkteliste erreichen
- Keine Zustimmung der BA nötig



Chancenkarte

! §20 AufenthG
§20a AufenthG

CHANCENKARTE DEUTSCHLAND	
Qualifikation/ Bildung	● ● ● ○ ○
Sprachkenntnisse	● ● ● ○ ○
Berufserfahrung	● ● ○ ○ ○
Deutschlandbezug	● ● ● ○ ○
Alter	● ● ● ● ○

Der Weg der Fachkräfte nach Deutschland

- **Projekte der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit (BA):**

- **Triple Win**: Vermittlung von Pflegekräften

- **Specialized!**: Vermittlung von Ärzt*innen

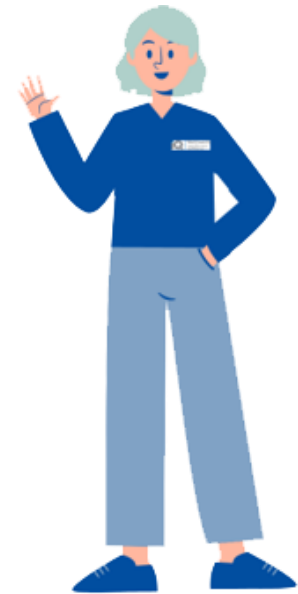
<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/zav/projects-programs>

- **Projekte vom Goethe Institut und der Bundesagentur für Arbeit in Südamerika:**

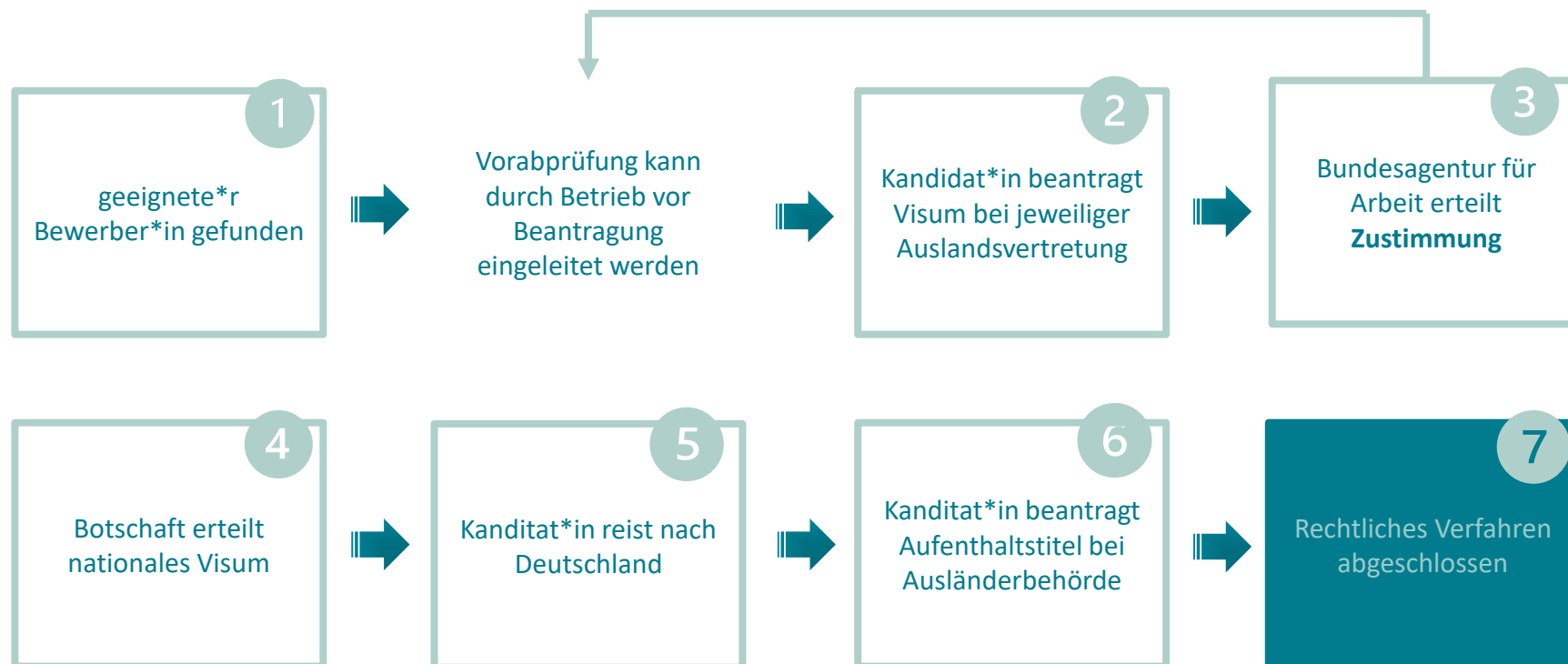
- **Ausbildungspartnerschaften mit Schulen in Lateinamerika (APAL)**

- **APAL** – Vermittlung von brasilianischen Auszubildenden im Gesundheitsbereich,
- **APAL** – Vermittlung von mexikanischen Auszubildenden im Gesundheitsbereich;

Rekrutierungsangebote der
Bundesagentur für Arbeit



Einreiseprozess im regulären Verfahren



Kann einen langen Zeitraum einnehmen

Einreiseprozess im **beschleunigten Verfahren** nach § 81a AufenthG



VORTEIL: Fristen für die einzelnen Verfahrensschritte. 1 Ansprechpartner für die Unternehmen

Zuständige Behörde

Zentrale Ausländerbehörde Landkreis Dahme-Spreewald

Fachkräfteeinwanderung

Adresse:

Schulweg 1b
15711 Königs Wusterhausen

Kontakt:

Tel.: 03375 26-2133

E-Mail: fachkraefteeinwanderung@dahme-spreewald.de



[Fachkräfteportal](#) – Beschleunigtes Verfahren

Haben Sie noch Fragen nach der Veranstaltung? Schreiben Sie uns eine E-Mail!

IQ Teilvorhaben „Servicestelle NordWest“
ulrike.volkmann@ihk-projekt.de

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Die Teilvorhaben "Servicestelle Fachkräfteeinwanderung NordWest" und "Servicestelle Fachkräfteeinwanderung SüdOst" werden im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Bundesagentur für Arbeit.

Das Förderprogramm IQ – Integration durch Qualifizierung wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:

